

Eurex-Rundschreiben 031/18

Euro-Fixed-Income-Futures: Festlegung von Reporting- und Positionslimiten für Juni 2018

Zusammenfassung

Die Reporting- und die Positionslimiten in den Euro-Fixed-Income-Futures für die **Juni 2018-Kontrakte** wurden wie folgt festgesetzt:

Euro-Buxl®-Futures (FGBX)	30.000 Kontrakte
Euro-Bund-Futures (FGBL)	60.000 Kontrakte
Euro-Bobl-Futures (FGBM)	55.000 Kontrakte
Euro-Schatz-Futures (FGBS)	45.000 Kontrakte
Long-Term Euro-BTP-Futures (FBTP)	60.000 Kontrakte
Short-Term Euro-BTP-Futures (FBTS)	40.000 Kontrakte
Euro-OAT-Futures (FOAT)	60.000 Kontrakte
Mid-Term-Euro-OAT-Futures (FOAM)	30.000 Kontrakte
Euro-Bono-Futures (FBON)	30.000 Kontrakte

Weitere Informationen zu den neuen Reporting- und Positionslimiten sind diesem Rundschreiben zu entnehmen.

 Hohe Priorität

Datum: 14. Mai 2018

Empfänger:

Alle Handelsteilnehmer der Eurex
Deutschland sowie Vendoren

Autorisiert von:

Mehtap Dinc

Zielgruppen:

- Front Office/Handel
- Middle + Backoffice
- Revision/Security Coordination

Verweis auf Eurex-Rundschreiben:

226/06, 087/17, 125/17, 010/18

Kontakt:

Maesa Beany, Product R&D Fixed
Income, T +44-207 8 62-72 35,
maesa.beany@eurexchange.com;
Jutta Frey-Hartenberger, Product R&D
Fixed Income, T +49-69-211-1 49 88,
[jutta.frey-
hartenberger@eurexchange.com](mailto:jutta.frey-hartenberger@eurexchange.com)

Euro-Fixed-Income-Futures: Festlegung von Reporting- und Positionslimiten für Juni 2018

Die Positionslimite beziehen sich ausschließlich auf Long-Positionen in den Front Month-Kontrakten der betroffenen Produkte. Reporting-Limite gelten in der Zeit vom **31. Mai 2018 nach Handelsschluss bis 4. Juni 2018 nach Handelsschluss**.

Positionslimite gelten in der Zeit vom **5. Juni 2018 Handelsbeginn** bis zum Verfall des Juni-Kontrakts am **7. Juni 2018**. Dementsprechend müssen zu Handelsbeginn am 5. Juni 2018 die Long-Positionen in den Juni 2018-Kontrakten innerhalb der vorgegebenen Limite sein.

Die getroffene Maßnahme der Eurex Deutschland basiert auf § 14 Abs. 1 der Börsenordnung für die Eurex Deutschland (Eurex-BörsO). Die Limite werden von der Handelsüberwachungsstelle der Eurex Deutschland während des Börsentages ständig überwacht.

Bei Überschreitung der Positionslimite müssen die Börsenteilnehmer gemäß § 14 Abs. 5 der Eurex-BörsO eine Aufstellung aller Long-Positionen im Eurex C7 Clearing GUI inklusive der Kunden-Klarnamen an surveillance@eurexchange.com senden.

Zur unverzüglichen Positionsbereinigung ist vorzugsweise das Instrument des „Trade Adjustment“ (Open/Close Adjustment) an Stelle des „Position Close-Out“ zu verwenden, um die beim „Position Close-Out“ gegebenenfalls anfallende „Late Closing Fee“ zu vermeiden.

Im Falle einer Überschreitung der Positionslimite werden die entsprechenden Teilnehmer durch Eurex Deutschland aufgefordert, jeweils eine Eurex-Benutzerkennung zu benennen, die zur Rückführung der Positionslimit-Überschreitung durch Eurex Deutschland genutzt werden kann.

Wenn Sie Fragen haben oder weitere Informationen benötigen, kontaktieren Sie Maesa Beany unter Tel. +44-207 8 62-72 35 oder E-Mail an maesa.beany@eurexchange.com, oder an Jutta Frey-Hartenberger unter Tel. +49-69-211-1 49 88 oder E-Mail an jutta.frey-hartenberger@eurexchange.com.

14. Mai 2018